



## Hinweise zu den Gottesdiensten und Konzerten in der Weihnachtszeit

### 1. Kirchen- und allgemeiner Gottesdienstbesuch

Herzlichen Dank, dass Sie unsere Hygiene- und Infektionsbestimmungen einhalten!

Es besteht **FFP2-Maskenpflicht** während Ihres Besuchs und vor der Kirche. Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit. Bis zum 16. Geburtstag ist eine medizinische Gesichtsmaske ausreichend.

Halten Sie bitte **auch an den Sitzplätzen die Abstände ein**. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen gerne bei der Platzfindung.

Wenn Sie **Krankheitssymptome** (zB Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) haben, bleiben Sie bitte Ihrer Gesundheit und der Ihrer Nächsten zuliebe zu Hause und nutzen unser Angebot im Rundfunk, Fernsehen oder Internet. Informationen dazu finden Sie auf [sebalduskirche.de](http://sebalduskirche.de).

### 2. Gottesdienste an Heiligabend

Es ist **keine Anmeldung** erforderlich. Reservierungen sind nicht möglich.

**Einlass mit 3G-Kontrolle am Marien- und Hauptportal beginnt:**

- Für den Gottesdienst um **15 Uhr**: Kirchenöffnung und 3G-Kontrolle **ab 13:45 Uhr**
- Für den Gottesdienst um **17 Uhr**: Kirchenöffnung und 3G-Kontrolle **ab 16:15 Uhr**
- Für den Gottesdienst um **22 Uhr**: Kirchenöffnung und 3G-Kontrolle **ab 21:15 Uhr**

In **St. Sebald** gilt bei **allen Gottesdiensten an Heiligabend die 3G-Regel**.

In **St. Egidien** um **14 Uhr 3G-Regel und Kontrolle**. Die Gottesdienste in **St. Egidien** um **16 Uhr und 18 Uhr** erfolgen mit **FFP2-Maske und Abstandgebot**.

Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (15. BayIfSMV) sind wir zur Überprüfung der hiernach erforderlichen Nachweise durch wirksame Zugangskontrolle samt Identitätsfeststellung verpflichtet. Am Einlass benötigen Sie daher Ihren **amtlichen Ausweis** sowie Ihren gültigen **Impf-, Genesenen- oder negativen Testnachweis** in elektronischer oder schriftlicher Form.

Testnachweise können auf Grundlage eines maximal 24 Stunden zurückliegenden PoC-Antigentests oder eines maximal 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik erbracht werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir **keine Selbsttests** akzeptieren oder vor Ort durchführen können.

Kinder bis zum 6. Geburtstag (beziehungsweise bis zur Einschulung) sowie Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sind von der Testpflicht befreit.

### 3. Konzerte

Die Konzerte finden unter Einhaltung der für Kulturveranstaltungen geltenden Corona-Vorschriften statt. Bitte informieren Sie sich vor der Veranstaltung nochmals über die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen (BayIfSMV) und schauen Sie auf unsere Homepage: [sebalduskirche.de/kalender](http://sebalduskirche.de/kalender)  
Tickets erhalten Sie im Vorverkauf und an der Abendkasse oder online unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de).

Einlass ist 45 Minuten vor Konzertbeginn.

Es gilt die **2Gplus-Regel** nach Maßgabe von § 4 BayIfSMV. Danach sind wir zur Überprüfung der hiernach erforderlichen Impf-, Genesenen- und Testnachweise durch wirksame Zugangskontrolle samt Identitätsfeststellung (**amtlicher Ausweis**) verpflichtet. Bitte kommen Sie so rechtzeitig, dass die notwendigen Kontrollen nicht zu Verzögerungen des Konzertbetriebes führen.

Sie benötigen einen **Impfnachweis** oder einen **Genesenennachweis**. Kinder bis 12 Jahren und drei Monaten sind hiervon ausgenommen. Wenn Sie sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies vor Ort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen, das Ihren vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthält, ist nur ein Testnachweis auf Grundlage eines maximal 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik erforderlich.

Grundsätzlich ist ein **zusätzlicher negativer Testnachweis** erforderlich. Sie benötigen dazu einen schriftlichen oder elektronischen Testnachweis auf Grundlage eines maximal 24 Stunden zurückliegenden PoC-Antigentests oder eines maximal 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir **keine Selbsttests** akzeptieren oder vor Ort durchführen können.

Kinder bis zum 6. Geburtstag (beziehungsweise bis zur Einschulung) sowie Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sind von der Testpflicht befreit. Wenn Sie zusätzlich eine weitere Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung, die sog. **Booster-Impfung**, erhalten haben, sind Sie nach Ablauf von 14 Tagen nach dieser Impfung ebenfalls von der Testpflicht befreit. D.h. für das Silvesterkonzert Boosterdatum bis einschl. 16. Dezember und für das Epiphaniaskonzert bis einschl. 22. Dezember.

**Beachten Sie vor Besuch der Gottesdienste und Veranstaltungen bitte unbedingt die Hinweise im Internet ([sealduskirche.de/kalender](http://sealduskirche.de/kalender) / [egidienkirche.de/kalender](http://egidienkirche.de/kalender)) oder informieren sich telefonisch unter 214-2140.**

Nürnberg, 18. Dezember 2021

Dr. Martin Brons, Geschäftsführender Pfarrer